

## Vorgehen bei vermuteter Lese- und Rechtschreib-Störung



### Vorgehen bei Vorlage eines fachärztlichen Gutachtens Lese-Rechtschreibstörung

Eltern

- Schriftliche Anmeldung beim zuständigen Schulpsychologen durch die Eltern
- Elternfragebogen
- Vorlegen des fachärztlichen Gutachtens beim Schulpsychologen

Klassenlehrkraft

- Lehrerfragebogen
- Zeugnisse, Schriftproben
- Kopie vorliegender Bescheinigungen / Stellungnahmen / Bescheide

Schulpsychologe

- evtl. Elternberatung
- Beurteilung der gesammelten Unterlagen und Testergebnisse und ggf. weitere Anamnese
- Übermittlung der Stellungnahme mit Empfehlungen zur individuellen Förderung / zum Nachteilsausgleich / zum Notenschutz an die Eltern
- Erläuterung der Testergebnisse und der schulpsychologischen Stellungnahme (falls von den Eltern gewünscht)

Eltern

- Antrag auf Nachteilsausgleich / Notenschutz bei der Schulleitung
- Vorlage der schulpsychologischen Stellungnahme bei der Schulleitung

Schulleitung

- Prüfen der vorgeschlagenen Maßnahmen in der schulpsychologischen Stellungnahme
- Rücksprache mit der Lehrkraft
- Bescheid an die Eltern über die gewährten Maßnahmen zum Nachteilsausgleich / Notenschutz

Klassenlehrkraft

- Gespräch mit den Eltern über individuelle Fördermaßnahmen und die konkrete Umsetzung des Nachteilsausgleichs / Notenschutzes
- informiert über die Teilnahme am schulischen Förderunterricht bei Lese-Rechtschreibstörung
- Achtung: keine Arztbriefe und Untersuchungsbefunde in den Schülerakt abheften!